

Prüfungskommission
für Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer-Examen gemäß §§ 5-14 a WPO

Aufsichtsarbeit aus dem Gebiet
„Wirtschaftsrecht“

2. Halbjahr 2004

Termin: 5. August 2004

Bearbeitungszeit: 5 Stunden

Hilfsmittel: Schönfelder, Deutsche Gesetze

Aufgabe: (siehe Anlage)

Bitte geben Sie nach Ende der Bearbeitungszeit
auch die Aufgabenstellung ab!

Sämtliche Teile – beide Fälle und Thema – sind zu bearbeiten!

I. Fall 1:

Die A-AG betreibt satzungsgemäß die Herstellung und den Vertrieb von Geräten der Zahnmedizintechnik. Nach ihrer Satzung kann sie sich u.a. „bei anderen Unternehmen des In- und Auslands beteiligen, solche Unternehmen erwerben oder gründen und ganz oder teilweise unter einheitlicher Leitung zusammenfassen“. An der G-GmbH, der L-Ltd. sowie der B-BV hält sie jeweils 100%ige Beteiligungen. Im Wege einer Sachkapitalerhöhung hat der Vorstand der A-AG - ohne Mitwirkung der Hauptversammlung - die Beteiligungen an der L-Ltd. und der B-BV in die G-GmbH eingebracht. Auf Antrag des Vorstandes wurde diese Maßnahme in der nächstfolgenden Hauptversammlung der A-AG mit einer Mehrheit von 70 % des vertretenen Kapitals genehmigt.

Der Aktionär M, der 30 % des Kapitals der A-AG hält und überstimmt worden war, ist der Auffassung, der Vorstand der A-AG sei zu der von ihm ohne Zustimmung der Hauptversammlung vorgenommenen Maßnahme nicht berechtigt gewesen und diese sei auch nicht durch den nachfolgenden Hauptversammlungsbeschluss legitimiert worden, weil es dazu einer Dreiviertel-Mehrheit bedurft hätte. Hat M Recht?

II. Fall 2:

Im Jahre 1990 gründeten A und B die A-Immobilien-GmbH. Am Stammkapital von DM 50.000 waren A mit DM 45.000 und B mit DM 5.000 beteiligt. Gleich nach der Gründung übertrug A seinen Geschäftsanteil treuhänderisch auf seine Ehefrau F. Neben B war F in der Zeit vom 01.07.1999 bis 30.06.2000 alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführerin der A-GmbH.

Im Oktober 1999 räumte die A-GmbH dem A ein Darlehen in Höhe von DM 800.000 und dem B ein Darlehen von DM 200.000 ein. Eine Rückzahlung der Darlehen erfolgte nicht. Über das Vermögen der A-GmbH wurde im Jahre 2003 das Insolvenzverfahren eröffnet.

Stehen dem Insolvenzverwalter K Zahlungsansprüche gegen F zu? (Bei der Prüfung ist davon auszugehen, dass die Darlehensgewährungen an A und B aus dem gebundenen Vermögen der A-GmbH erfolgten.)

III. Thema:

„Die Entwicklung des Insiderrechts und die rechtliche Ausgestaltung des Insiderhandelsverbots in Deutschland“

Erörtern Sie das Thema unter Berücksichtigung folgender Aspekte:

1. Wie hat sich das Insiderrecht in Deutschland entwickelt?
2. Welche Zwecke liegen der gesetzlichen Regelung zugrunde?
3. Welches sind die wesentlichen Begriffe des Insiderrechts?
4. Welche „flankierenden“ Maßnahmen hat der Gesetzgeber ergriffen, um das Insiderhandelsverbot abzusichern?
5. Wie ist das Insiderrecht aufsichtsrechtlich ausgestaltet?
6. Welche Sanktionen kennt das Insiderrecht bei Verstößen?

Sämtliche Teile – beide Fälle und Thema – sind zu bearbeiten!